

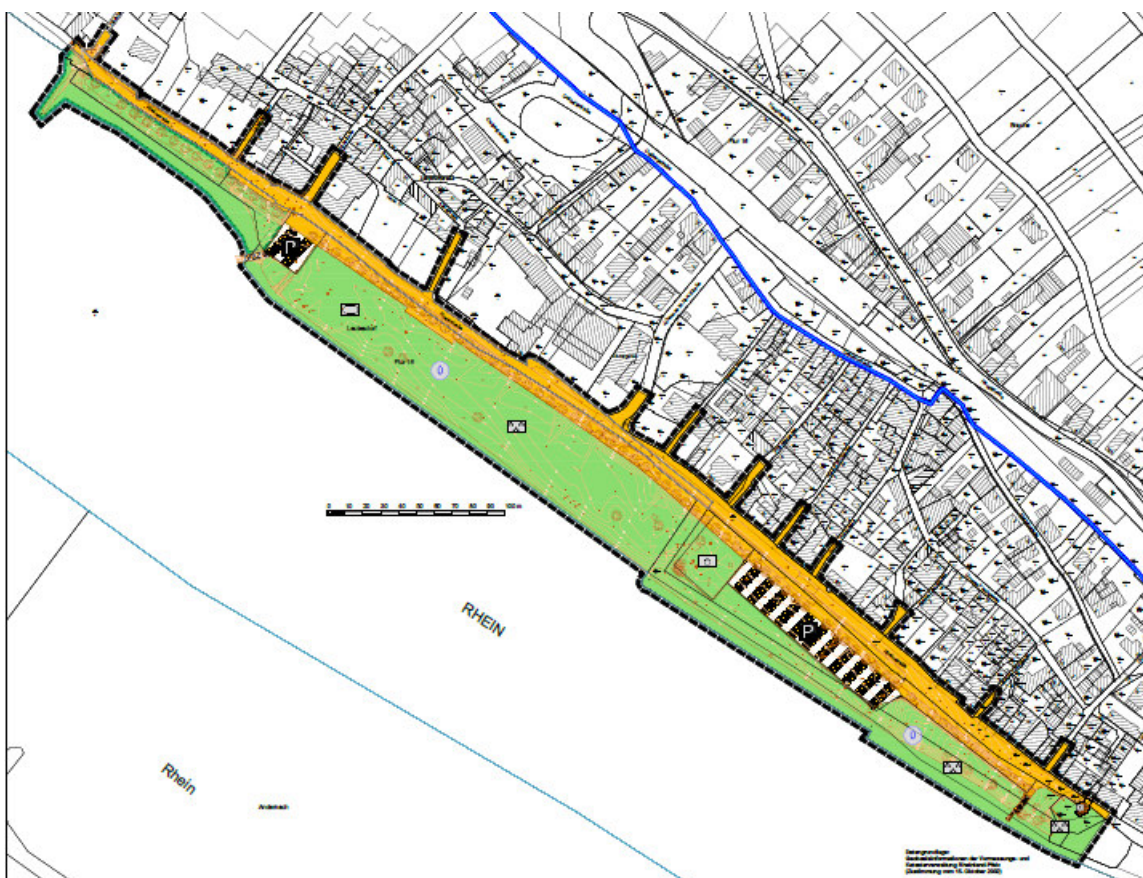
### Amtliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Ortsgemeinde Leutesdorf;  
Bebauungsplan „Rheinvorland“;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Leutesdorf hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 die Aufstellung des **Bebauungsplanes „Rheinvorland“** gemäß §§ 1 und 2 BauGB beschlossen.

In seiner Sitzung am 04.07.2022 hat der Gemeinderat Leutesdorf die Planunterlagen, bestehend aus Planentwurf und Erläuterungen zum Vorentwurf in der vorliegenden Form anerkannt und die Durchführung der Verfahrensschritte gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in nachfolgendem Lageplan durch eine gestrichelte schwarze Linie dargestellt.



## **Ziel und Zweck der Planung:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigt der Gemeinderat Leutesdorf, die aktuelle Nutzung mit einem einfachen Bebauungsplan und der „Art der baulichen Nutzung“ im und als Bestand festzusetzen.

## **Auslegungsfrist und Einsichtnahme**

Die Verfahrensunterlagen zur Aufstellung des **Bebauungsplanes „Rheinvorland“**, bestehend aus dem Planentwurf und der Erläuterung zum Planentwurf, liegen in der Zeit von

**Freitag, dem 23. September 2022 bis einschließlich**

**Freitag, dem 28. Oktober 2022**

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

## **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung

Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung

In allen Bereichen des Rathauses gilt weiterhin die Abstandsregelung (1,50 m). Unter Umständen sind besondere Einlassregelungen zu berücksichtigen. Es bietet sich daher an, vorher Termine bei der Bauverwaltung telefonisch (unter 02635-7250) oder per E-Mail ([bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de](mailto:bauverwaltung@bad-hoenningen-vg.de)) abzustimmen.

**Hiernach sind auch Einsichtnahmen außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.**

Die Planunterlagen können auf Wunsch auch in Papierform per Post übersandt werden. Fragen zu den Planunterlagen können ebenfalls telefonisch oder per Email gestellt werden.

Zudem stehen die Verfahrensunterlagen sowie die Inhalte dieser ortsüblichen Bekanntmachung während des vorgenannten Auslegungszeitraumes im Internet online zur Verfügung unter:

<https://www.bad-hoenningen-vg.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/bauleitplanung/orts-gemeinde-leutesdorf/bebauungsplan-rheinvorland/>

## **Hinweise:**

1. Während der Offenlegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Hönningen vorgebracht werden. Über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat Leutesdorf in öffentlicher Sitzung.
2. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
3. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Leutesdorf, den 12.09.2022

Heinz-Willi Heisterkamp, Ortsbürgermeister